ben, welcher die Abresse unterzeichnet hatte, nicht berubigen: , Wer burgt uns dafür, mochten sie sich fagen, wer burgt uns dafür, daß es diesem Manne nicht gleichgultig ift, ob er ein Bafall Franfreichs ober Deperreichs oder Rußlands sei?" Wir durfen uns nicht damit begnügen, thatenlos und vertrauensvoll darauf zu warten, was unfere Regierungen thun werden, um die uns drohende Gefahr abzuwenden; wir haben niemals geringeren Grund zu solchem Vertrauen gehabt, als wir dessen jett baben, wir haben niemals größere Ursache gehabt, zu erwachen aus unserer Lethargie aus unserer Rube und Ordnung — als wir deren jett haben.

Schleswig und Holftein sind seit vierhundert Jahren mit einander eng verbunden, wie es seit drittes halbhundert Jahren England mit Schottland ift, der= gestalt, "daß die Herzogthumer bei gemeinsamen oder gleichartiger Gefetzgebung und Berwaltung als Regel alle öffentlichen Rechtsverhaltnisse mit einander gemein haben" (Worte des danischen Bundestagsgesandten, Freiherrn v. Pedilin, in der Bundesversammlung im Jahre 1846); die Herzogthumer bilden einen selbststandigen Staat, ber Konig von Danemark regirt fie, aber nicht als solcher, sondern "als Herr diefer Lande;" in den Herzogthumern endlich herrscht nur der Mannes stamm, mabrend in Danemark, nach dem Ronigsgesetze, auch der Weiberstamm herrscht. Da nun der gegen= wartige Konig von Danemark ohne Leibeserben ift, fo wurde bei deffen Tode in Danemark der Beiberstamm Friedrich's III., der das Königsgesetz m Jahre 1660 von feinen Standen erlangt hat, folgen, mabrend in den Berzogihumern die Ceitenlinie - der Berzog ron Sonderburg = Mugustenburg — erben nurde; es werde stattfinden, was bei dem Tode des letten Konigs ven Großbrittannien stattgefunden hat: eine vollige Trens nung der Herzogthumer von Danemark, so daß jene Lande vollkommen Deutschland heimfallen würden.

Bon den Ranken und Listen, welche die danischen Könige angewendet haben, um die obenerwähnten drei Grundgesetze der Berzogthumer - Ungertrennbarkeit, Gelbstständigkeit, agnatische Erbfolge - ;u zerstören, von der schandlichen Betrügereien Friedrich's IV. im Jahre 1721, Friedrich's VI. im Jahre 1806, von ber gewaltthätigen Lift Christian's VIII. im Jahre 1846 und endlich von dem Pobelaufstande, in Folge deffen der gegenwärtige König, Friedrich VII., gezwungen worden ist, jene fo oft beabsichtigten Gewaltthätigkeiten wirklich auszusuhren. Das darzustellen, mag einem folgenden Artikel vorbehalten sein; heute kon mt kunden darf, Rußland stebe hinter ihm, habe ein Ines darauf an, daß wir uns klar machen, was das Londoner Protokoll beabsichtigt.

Wenn die Herzogthumer an Deutschland gelangen, so sind sie für die Frage, ob es einen deutschen Staat in Zukunft geben folle oder nicht, von einer ganz ungeheuren Wichtigkeit; ber Rieler Safen allein ift viel. leicht hier von größerer Bedeutung, als die beiben Ronigreiche Baiein und Würtemberg. Mit den Herzog. thumern kann Deutschland eine Seemacht werden vin mindestens der Bedeutung, welche die Franfreichs ift; gehören die Herzogthumer dem deutschen Bundesstaate

an, so gehört zu demselben mindestens das ganze Morddeutschland und er wurde den Handel des gesamimten Deutschlands beherrschen. Fallen ober die Herzog: thumer an Danemark, so ist die Grundung eines bewtschen Bundesstaates eine Unmöglichkeit: erstlich weil ein solcher obne Seemacht nicht eristiren kann, zweitens weil er nicht denkbar ist, weren in einem Theile von ihm Fremde, Feinde berrschen. Es vertragt sich mit dem Staatenbunde, daß die Kanige von Dancs mark, Holland, Ungarn, Bohmen und Galizien zu ihm gehören; dasselbe verträgt sich aber nicht mit dem Wei sen des Bundesstaates. Die am Eingange genannten Machte wollen die Integritat der danischen Gesammtmonarchie, weil ihnen das Bestehen derselben für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes nothige scheint. "Das europäische Gleichgewicht" aber ist eine Phrase, so gut wie die "Bolkssouveranitat;" die Dip= lomaten beuten jene aus, die Demagogen diese. In dem gegenwartigen Falle heißt Erhalung des europätschen Gleichgewichtes: Niederhaltung Deutschlands, Unterdrückung Deutschlands durch Russand, England und Frankreich; Danemark ift mit den Herzogthumern immer erst eine Macht dritten Ranges, als solche Schweden und Norwegen nicht gefährlich und ruffis schem und englischem Einflusse unterthan, gerade wie das Königreich Griechenland es im Sudoften ift.

Daher soll Schleswig Danemark einverleibt werden; daher soll Holstein bei Danemark verbleiben, ungeachtet der lauten Forderungen des europaischen Reche tes, der europaischen Gultur, der öffentlichen Moral-Und damit Deutschland untergebe, eine Beute der Machte werde, welche das Protokoll vom 2. August unterzeichnet haben, deswegen soll nicht blos der wichtigste Theil Deutschlands von diesem losgetrennt werden, sondern es soll dieser von Rußland abhängig werden, es soll im Morden Rußland ein Thor geoffnet werden in das Herz Deutschlands, wie durch den Besit des Elsasses und Lothringens im Westen Frankreich ein Thor in das Herz Deutschlands offen steht.

Denn die Abhängigkeit Danemarks von Rußland ist bekannt, sie schreibt sich nicht von gestern her. Ich gebe auf die Geschichte der Entstehung und der Fortbildung Dieser Abhängigkeit heute nicht weiter ein: es genügt zu bemerken, daß diese im Jahre 1667 jung ersten Male von Danemark, allerdings in einem geheimen Vertrage, anerkannt wurde; und wie sehr das danische Wolf an diese Abhängigkeit sich gewöhnt hat, das zeigt sich daraus, daß seine Regierung ihm verteresse daran, es nicht fallen zu lassen.

Damit aber die Abhangigkeit Danemarks von Ruß. land vollkommen werde und damit dieses die mittels bare Gewalt über den ganzen Rorden Deutschlands erlange, deswegen soll die Erbfolge in der sogenannten danischen Gesammtmonarchie der von Rugland stets begunstigten, mit dem Czaaren verschwägerten olden= burgischen Linie zugewendet werden. Peter von Didenburg, für den Rußland sein Gewicht in die Waagschale legt, ist russischer General.

Was aus Deutschland wird, wenn das Londoner